



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

#### Sprecher(in) und Anschrift

Johannes Spatz, ☎ (030) 6321-4703, Fax: -1220  
c/o BA Steglitz-Zehlendorf, Gesundheit 21  
Bergstr. 90  
12169 Berlin

Gundula Conseur, ☎ (030) 600 42278  
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 256 33829  
Dr. Andreas Mappes

---

## Presseerklärung

---

**Berlin, 01.07.2005**

### **Bedienstete im Sozialamt qualmen hilfsbedürftigen Betroffenen ein**

Der sozialhilfebedürftige Günther M. in Begleitung von Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, wurde gestern bei einem Besuch im Sozialamt Tempelhof zum Passivrauchen gezwungen. Ausgerechnet als sich Herr M. und Herr Spatz über das Rauchverhalten der Sachbearbeiterin Frau L. beschweren wollten, wurden sie von dem Gruppenleiter, Herrn W., mit einer brennenden Zigarette in der Hand empfangen. Erst nach ausdrücklicher Aufforderung machte der Gruppenleiter die Zigarette widerwillig aus. Er behauptete, dass das Rauchen in Gesprächen mit hilfsbedürftigen Bürgern/innen nicht verboten sei. Als Günther M. und Spatz sich dann bei dem Vorgesetzten von Herrn W., nämlich Herrn B., beschwerten, bestätigte dieser, dass das Rauchen von Bediensteten in Gesprächen mit Bürger/innen nicht verboten sei. Er sah kein Fehlverhalten bei seinem Mitarbeiter.

Herr M. hat gesundheitliche Probleme, wenn er sich in von Zigarettenrauch verqualmten Räumen aufhalten muss. Er bekommt dann Atembeschwerden, so dass er nicht mehr regelmäßig und tief atmen kann, sondern unwillkürlich stoßweise atmet. Nach kürzester Zeit beginnt der Bereich der Bronchien zu schmerzen, was sich auch in Rückenschmerzen ausdrückt. Einige Zeit später beginnen ihn starke Kopfschmerzen zu plagen. Genauso ist es ihm bei dem oben geschilderten Besuch des Sozialamtes ergangen.

Johannes Spatz schickte im Namen von Herrn M. noch am gleichen Tag eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn W. an den Bezirksbürgermeister Ekkehard Band vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Es steht fest, dass ein Hilfe suchender Nichtraucher sich in einem Gespräch mit einem Bediensteten des Bezirksamtes regelmäßig nicht in einer gleichberechtigten und vollkommen unbefangenen Situation befindet. Es kann von ihm nicht erwartet werden, dass er für sein Recht auf eine rauchfreie Umgebung gegen die Mitarbeiter des Sozialamtes eintritt. Deshalb muss für die Mitarbeiter des Sozialamtes in besonderem Maße gelten, dass Raucher auf Nichtraucher Rücksicht zu nehmen haben, ohne dass sie dazu von dem einzelnen Hilfebedürftigen aufgefordert werden. Selbst die Bundesregierung hat anerkannt, dass Passivrauchen gesundheitsgefährdend ist, als sie im vergangenen Jahr die

internationale Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle ratifiziert hatte. In vielen Fällen führt Passivrauchen zu ernststen gesundheitlichen Folgen, die über die von Herrn Martin erlittenen körperlichen Beeinträchtigungen noch erheblich hinausgehen können. Der Gruppenleiter Herr W. hat gegen seine Pflicht verstoßen, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Besucher des Sozialamtes nicht durch Zigarettenrauch geschädigt wird.

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz; Tel.: 90299-4703; Funk: 017624419964